



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Wirtschaft trifft Zoll

Informationen aus dem Schweizer
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

26.11.2025





Ablauf / Inhalt

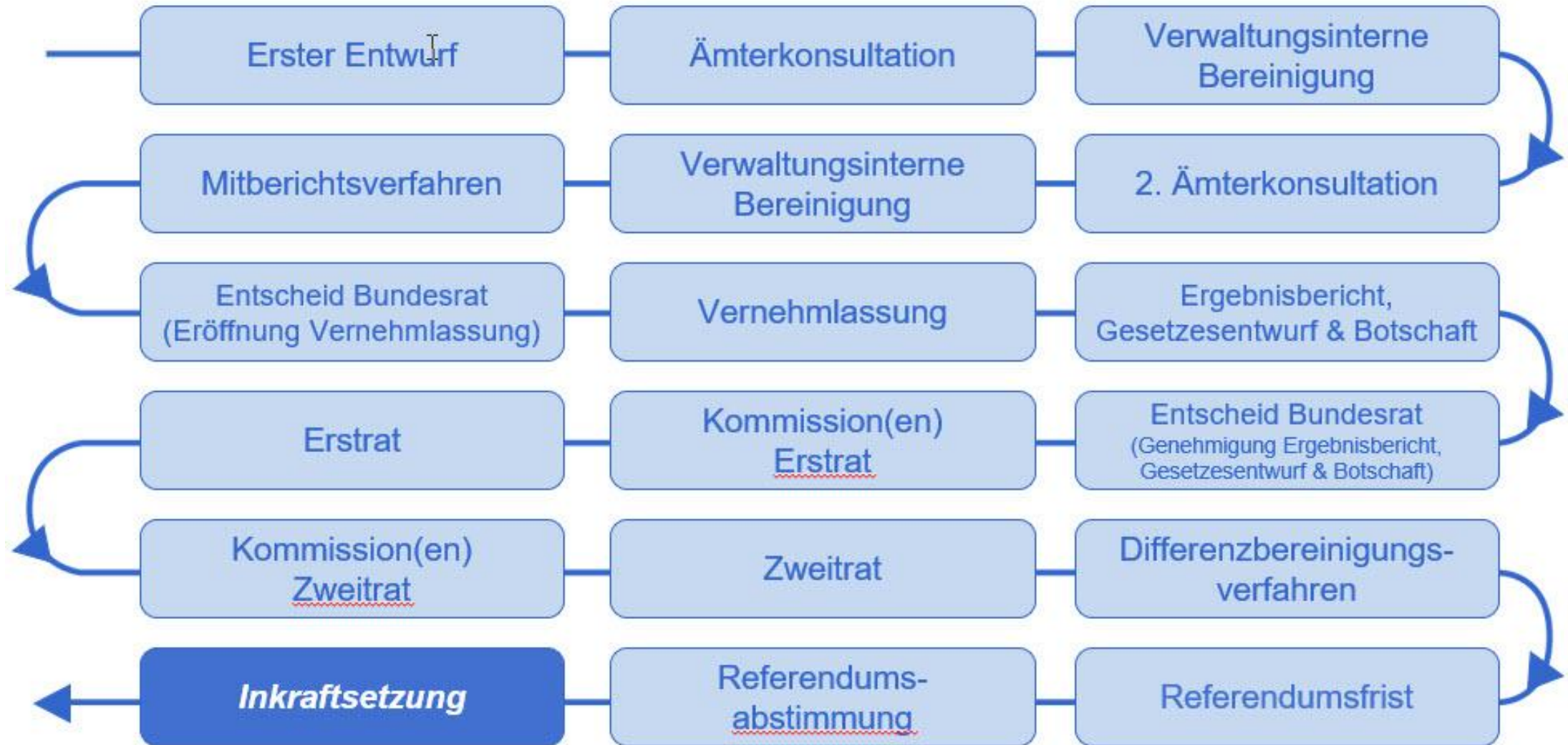
- Neues Schweizer Zollgesetz
- Immobilienstrategie BAZG
- Sanierungs- und Bauprojekt GZA Kreuzlingen / Konstanz-Autobahn
- Wertfreigrenze
- Passar
- Libero Export
- Weitere DaziT Projekte
- Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EFTA-Indien (TEPA)
- Entry/Exit System (EES)



Totalrevision Zollgesetz



Politischer Prozess Revision Zollgesetz





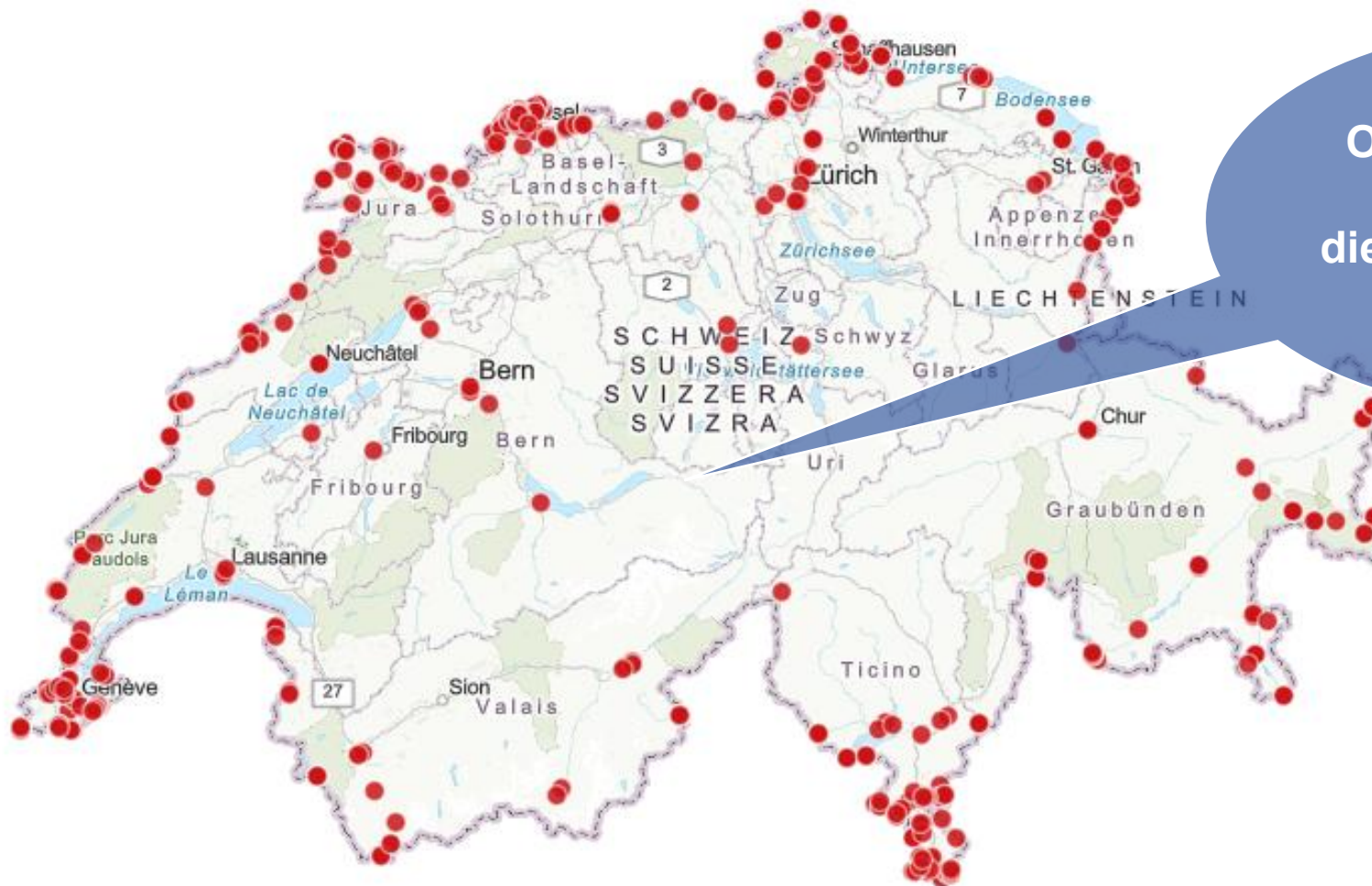
Immobilienstrategie

Veränderungen in der Region Zoll Nordost





Schweizweit verfügt das BAZG über 1057 Betriebsimmobilien (Standortübersicht BBL, Stand Dez.2023)



Quelle BBL, Stand 31.12.2023

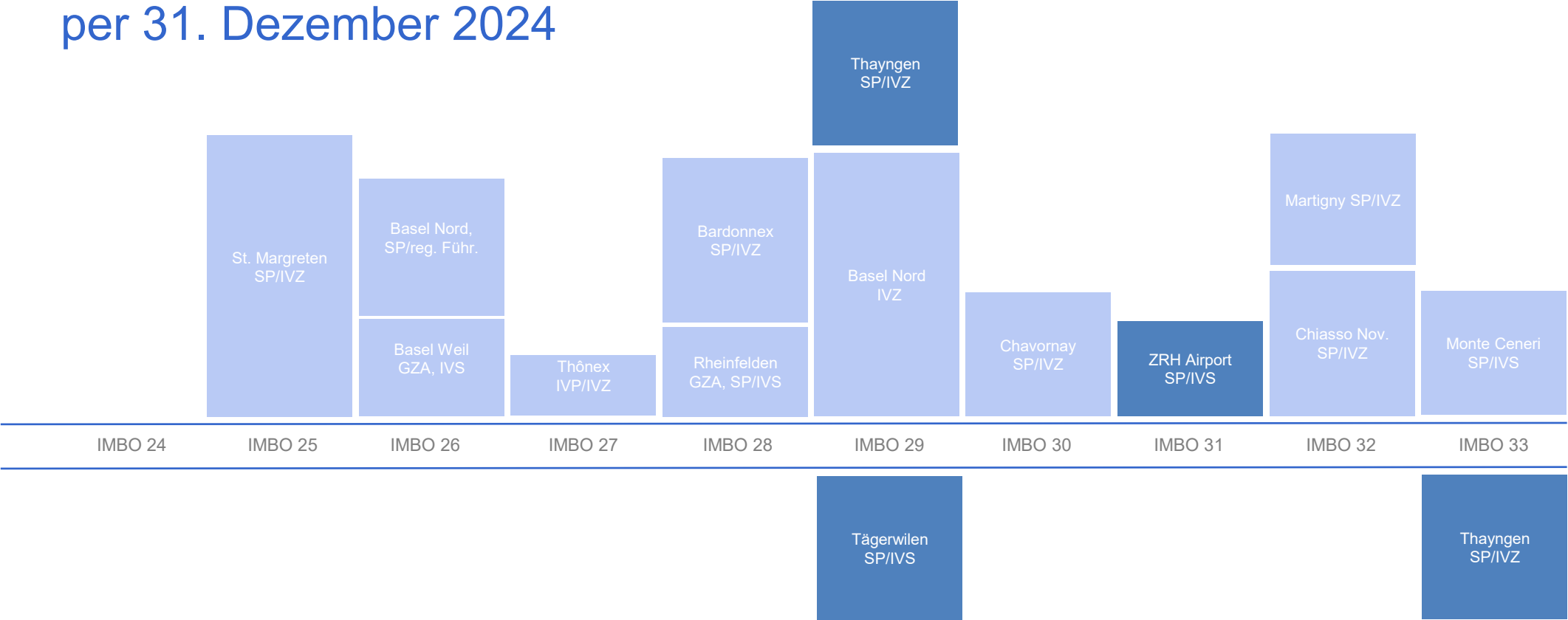


3. Priorisierung Projekte Veränderungen RE Nordost

per 31. Dezember 2024

Stand 31.12.24

Eingabe Jahr
IMBO



Plan 2022

- Legende Immobilientypen:
- SP Stützpunkt
 - IVZ Interventionszentrum
 - IVS Interventionsstandort
 - GZA Gemeinschaftszollanlage



2. Region Nordost | Lokalebene Schaffhausen



Zielbild Lokalebene



10 Interventionsplätze



1 Interventionsplätze Plus



0 Interventionsstandort



1 Interventionszentrum



1 Stützpunkt

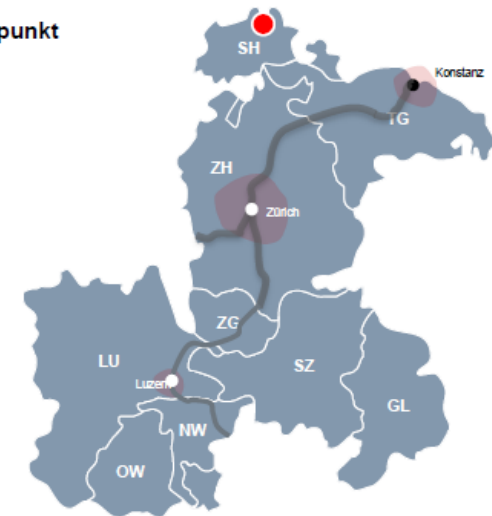


1 Führung regionale Ebene (kein separater Standort)

Projekt SP IVZ SVKZ Thayngen

- Für die vertieften Kontrollen (2. Kontrollfilter) und Synergien KAPO / ASTRA ist ca. 2032 in Thayngen ein gemeinsames Kontrollzentrum (IVZ) mit Stützpunkt (SP) für die regionale Führung und Lokalebene Schaffhausen geplant. Die heute im Raum SH verteilten Arbeitsplätze können auf den Zeitpunkt der Realisierung auf einen Standort verdichtet werden.
- Das ASTRA möchte die Anlage bauen und vorfinanzieren und als Fachamt die kombinierte Kontrollinfrastrukturen bauen. Das BBL und ASTRA sind dazu in Abklärung.

Standort Stützpunkt





2. Region Nordost | Lokalebene Thurgau



Zielbild Lokalebene



4 Interventionsplätze



1 Interventionsplätze Plus



1 Interventionsstandort



0 Interventionszentrum



1 Stützpunkt

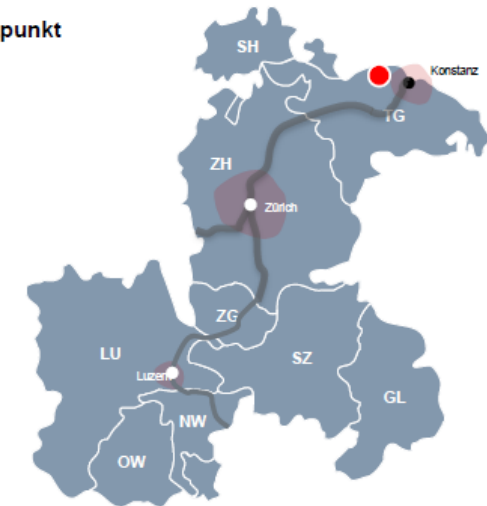


0 Führung regionale Ebene (kein separater Standort)

Projekt SP GZA Kreuzlingen / Tägerwilten

- Das Projekt für den 2028 geplante Stützpunkt mit Interventionsstandort ist aufgrund einer umfassenden Instandsetzung 2025 - 2027 (Unterhalt BBL) verschoben worden. Die benötigte Infrastruktur nach Zielbild soll im Rahmen dieses Unterhaltsprojekts realisiert werden.
- Die heute auf den Standort Kreuzlingen verteilten Arbeitsplätze können, sofern das Zielbild im Rahmen der Unterhaltsarbeiten realisiert wird, ca. 2028 auf der GZA Kreuzlingen, Tägerwilten zusammengezogen und verdichtet werden.

Standort Stützpunkt



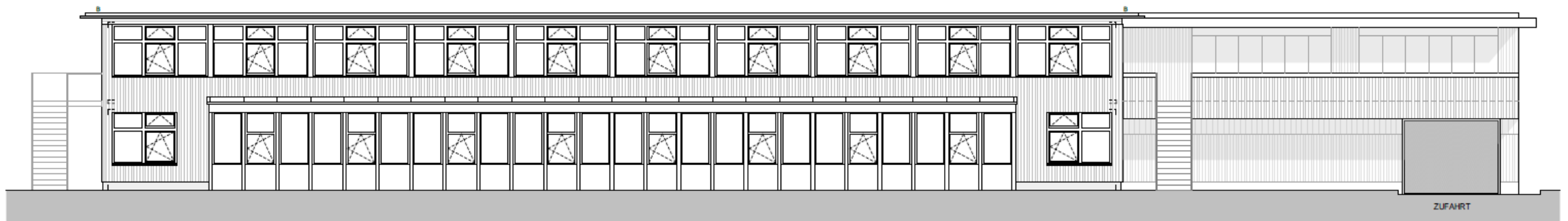


Sanierungs- und Bauprojekt GZA Kreuzlingen/Konstanz-Autobahn



Projekt «GZA Kreuzlingen/Konstanz-Autobahn»

- Ab Frühjahr 2026 sind an der Gemeinschaftszollanlage Kreuzlingen/Konstanz-Autobahn umfassende Sanierungsmassnahmen geplant.
- Im Rahmen der Sanierung erfolgt auf Basis der bestehenden Gebäude die Realisierung des Stützpunktes der Lokalebene Zoll Thurgau.
- Für den steigenden Flächenbedarf wird zusätzlich an der südlichen Seite des Schweizer Anlageteils ein zweigeschossiger Carport errichtet und mit dem bestehenden Verwaltungsgebäude verbunden.



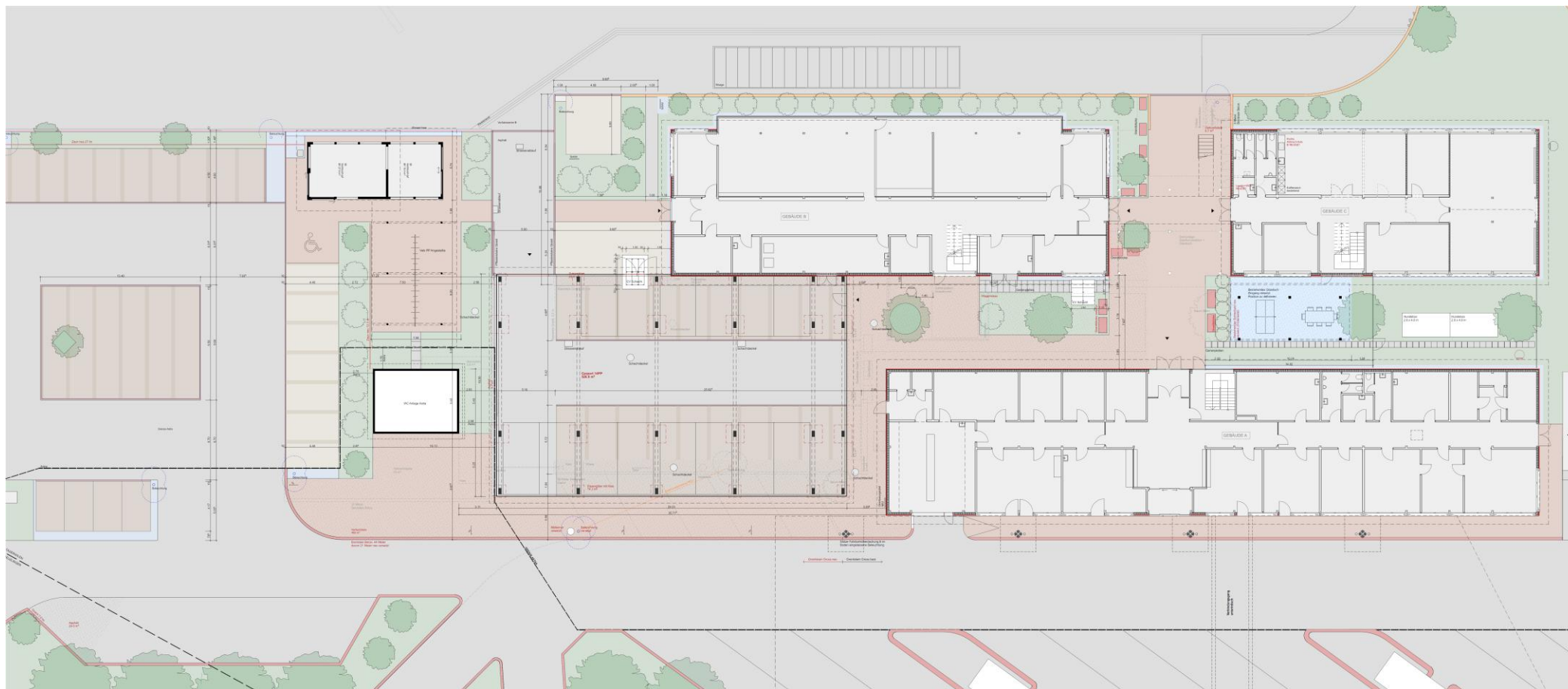


Projekt «GZA Kreuzlingen/Konstanz-Autobahn»





Projekt «GZA Kreuzlingen/Konstanz-Autobahn»





Senkung der Wertfreigrenze



Senkung der Wertfreigrenze - Warum

Die Wertfreigrenze im Reiseverkehr wurde auf den 1. Januar 2025 von 300 Franken auf **150 Franken** pro Person und Tag gesenkt.





Senkung der Wertfreigrenze – Höhe der Freigrenze



0 Franken



100 Franken



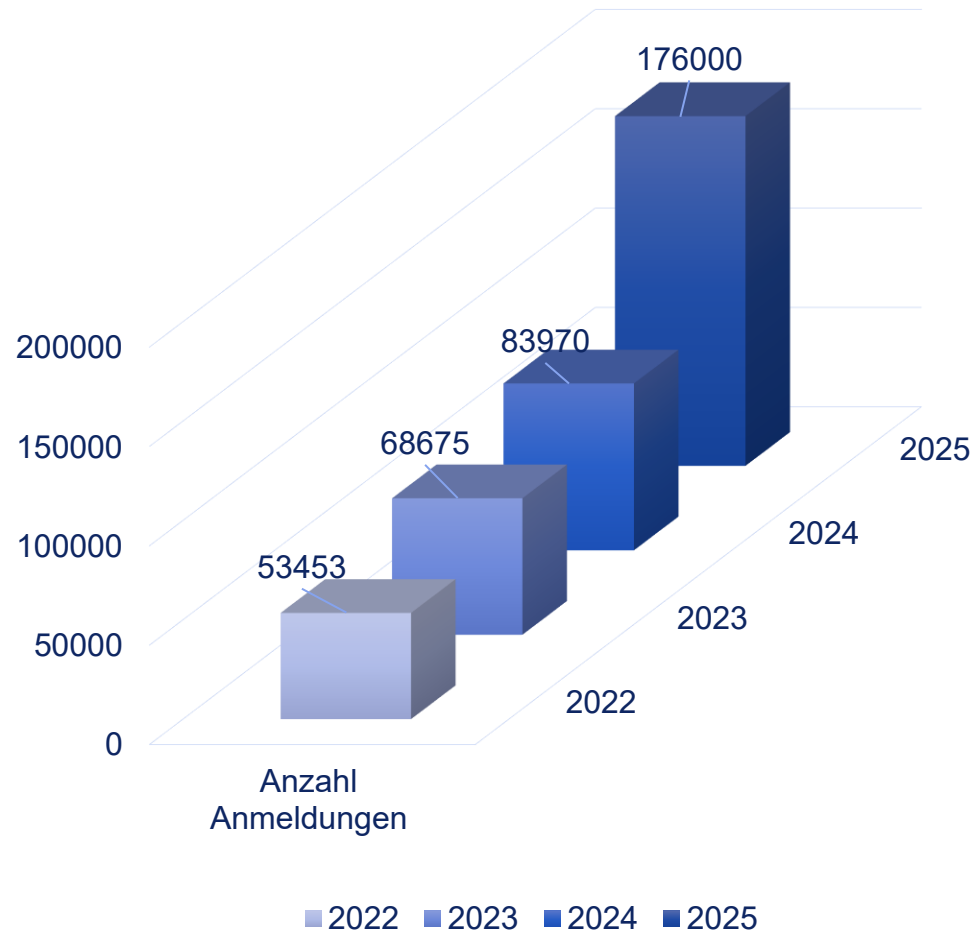
150 Franken



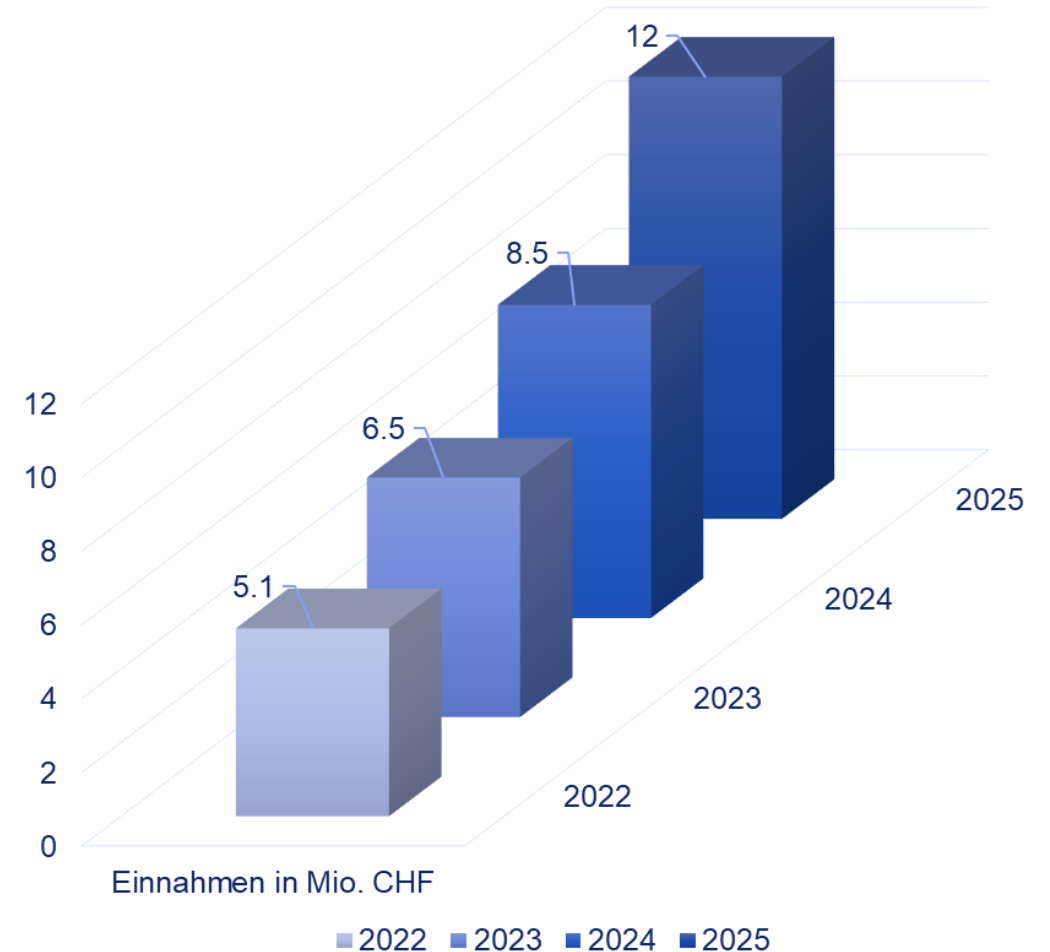


Senkung der Wertfreigrenze – Statistik QuickZoll

Anmeldungen in QuickZoll



Einnahmen Quickzoll





Senkung der Wertfreigrenze - Ausblick



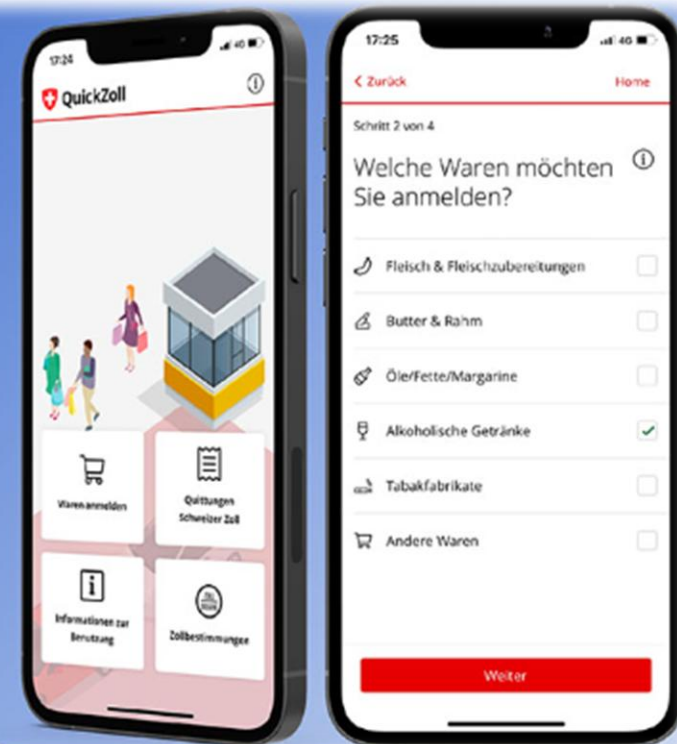
Die Höhe der Wertfreigrenze bleibt politisch umstritten, dürfte in den kommenden Jahren aber trotzdem auf dieser Höhe verharren.

Im Verlauf des Jahres 2026 soll die QuickZoll App ein Update für den reduzierten Steuersatz bekommen.

Die offizielle Verzollungs-App für die Anmeldung Ihrer privaten Waren.



QuickZoll

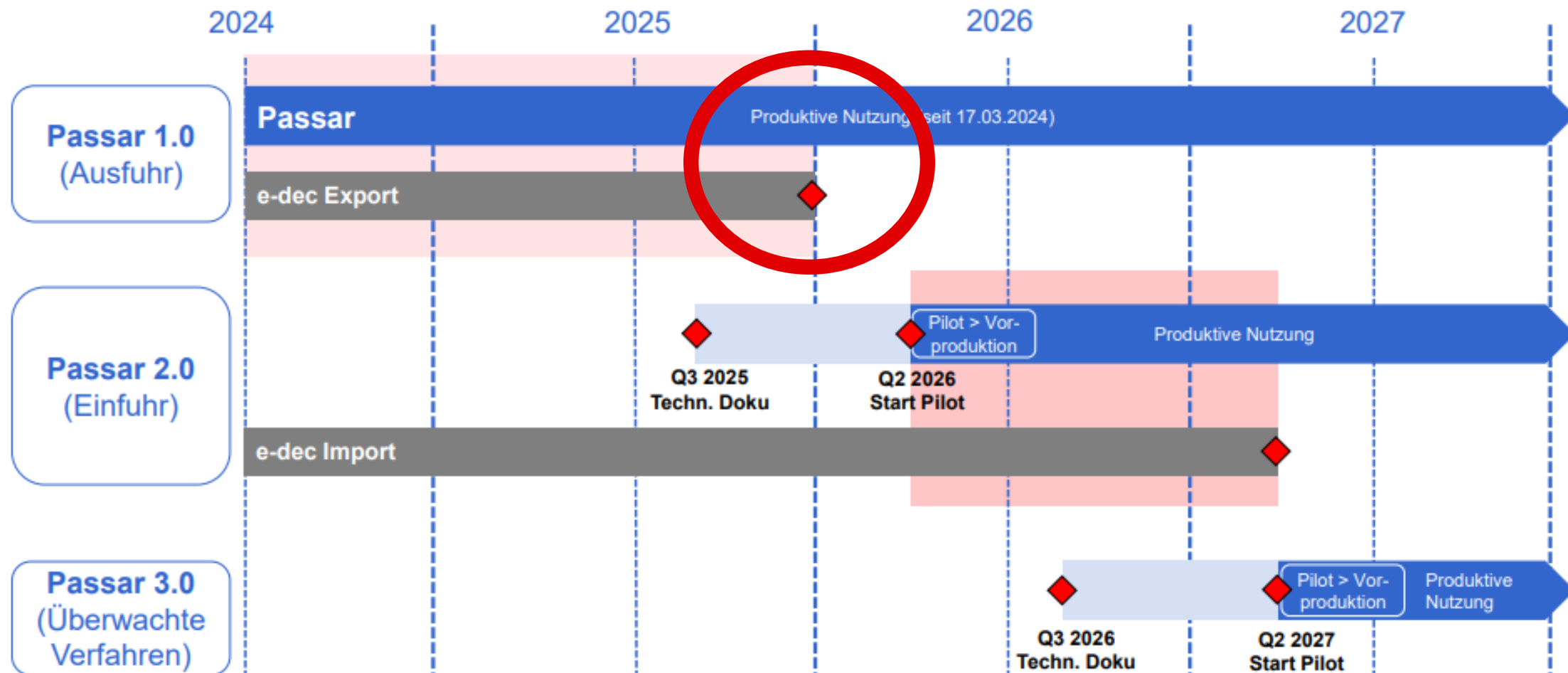




Passar



Roadmap Passar





Etappe 1: Passar 2.0 - Funktionsumfang

Geschäftsfälle	Formulare
• Einfuhr Standard • Einfuhr mit Erleichterungen • Einfuhr mit nicht-abgaberechtlichen Erlassen • Einfuhr mit Kontingenten • Überwachung von gewissen Warenbestimmungen (Bsp.: Durchfuhr → Einfuhr)	• 13.17 • 13.18 • 18.44 • 18.45 • 18.46 • 25.74A + B



Etappe 2: Passar 3.0 - Funktionsumfang

Start Phase Pilot + Vorproduktion	Inhalt	Warenbestimmung
Q2 2027	Überwachte Verfahren	• Ein- oder Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung • Einfuhr zur aktiven Veredelung (Ziellösung) • Ausfuhr zur passiven Veredelung (Ziellösung) • reduzierte Warenanmeldung mit nachträglicher Ergänzung (mit automatischer Überwachung) • Periodische Sammelanmeldung Massengut (PSA) Warenbestimmungsübergreifend: • zweiteilige Ausfuhr



Passar Meilensteine

Starttermine

Start Phase Pilot / Vorproduktion Passar 2.0	2. Quartal 2026
Start Phase Pilot / Vorproduktion Passar 3.0	2. Quartal 2027

Abschluss E-dec

Letzte Zollanmeldung Ausfuhr in e-dec	31.12.2025
Letzte Zollanmeldung Einfuhr in e-dec	31.03.2027

**Ab April 2027:
Passar only**



Ablösung Libero Export



Ablösung Libero Export

- Von der Ablösung von e-dec Export zu Passar per 31.12.2025 ist auch das «Libero Export Verfahren» betroffen.
- Damit ab dem 01.01.2026 von den gleichen Vorteilen des heutigen «Libero Export Verfahrens» profitiert werden kann, muss eine Waren- und Transportanmeldung in der Branchensoftware erfasst werden.
- Zusätzlich ist die Activ-App zu verwenden. Mit dieser wird die Warenanmeldung an der Grenze aktiviert. Somit ist kein Schaltergang notwendig.
- Es kann dadurch weiterhin von den erweiterten Öffnungszeiten (i. d. R. 05:00 – 22:00 Uhr) profitiert werden.



Weitere DaziT Projekte



Carnet eATA



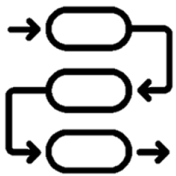
Was ist Carnet eATA?

Das Carnet eATA ist die digitalisierte Version des Carnet ATA, das Dokument für die vorübergehende zollfreie Ein- und Ausfuhr von Waren.



Wer kann das Carnet eATA benutzen?

- Inhaber von ATA Carnets und deren Vertreter
- Nationale Garantieverbände und ausstellende Stellen
- Zollbehörden, die Zollverfahren für temporäre Ein- und Ausfuhren bearbeiten



Wie sieht der Prozess aus?

1. **Carnet-Bestellung:** Inhaber beantragen ein eATA-Carnet online und laden es auf eine mobile App herunter.
2. **Grenzübertritt:** Präsentation eines QR-Codes oder Transaktionscodes für Zollkontrollen.
3. **Zollveranlagung:** BAZG scannt den QR-Code, prüft die Daten und bestätigt die Transaktion digital.



Stand der Entwicklung?

Das Carnet eATA befindet sich in der Pilotphase (seit 03.03.2025)

- Die Zollstellen Thurgau und Schaffhausen gehören nicht zu den Pilot-Zollstellen



Carnet eATA

1. eATA Mobile App

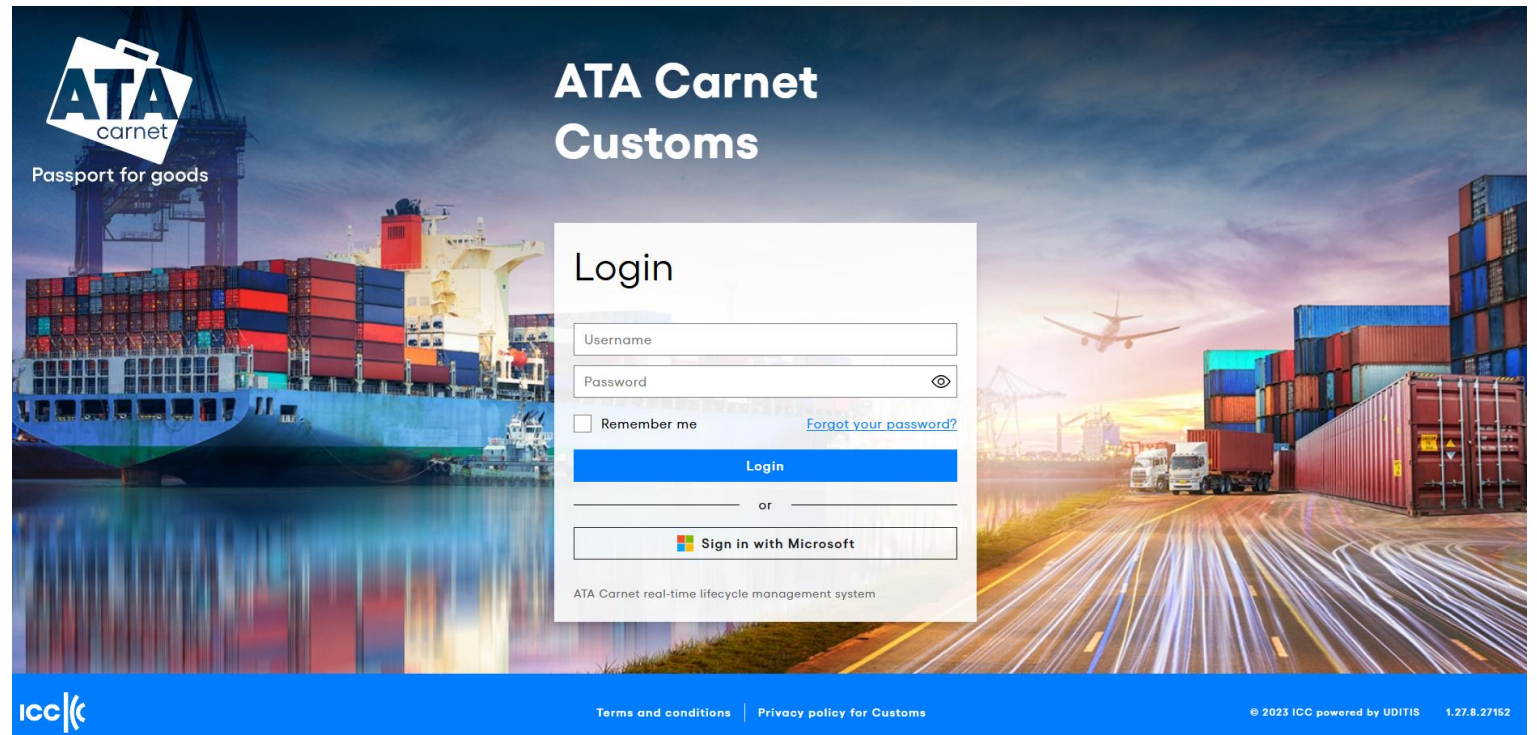


2. Mobile Brieftasche

iPhone: Apple Wallet
Android: Google Wallet



3. Printout auf Papier





Declar

- Die Ablösung von **e-dec web** durch **Declar** voraussichtlich in 2026.
 - Geplant ist, die Ablösung in zwei Schritten durchzuführen:
 - Zuerst Ausfuhr -> WA-A (WP1)
 - Anschliessend Einfuhr -> WA-E (WP5)
 - Zeitpunkte der Ablösungen sind noch nicht abschliessend definiert
→ Kommunikation erfolgt, sobald die Termine bekannt sind.
- Bis zum Umstellungstermin, können Ausfuhrzollanmeldungen für alle Warengattungen wie gewohnt über **e-dec web Export** vorgenommen werden.



e-PoC (1/2)

- TAXUD Projekt e-PoC (Electronic Proof of Origin) beinhaltet die Digitalisierung der Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR. 1
- Ziel: Vermeidung von Schaltergängen für die Beglaubigung
- EU plant Einführung von e-POC auf frühestens **2028**
- BAZG bietet nationale Übergangslösung ab **2026** an
- Entwicklung der letzten Funktionalitäten kurz vor Abschluss



e-PoC (2/2)

- Parallelbetrieb: Bisherige Papierlösung und neue digitale Lösung existieren nebeneinander
- Schrittweise Einführung: Start mit den PEM-Ländern (~ 80 % vom Gesamtvolumen)
- Übrige Länder folgen danach
- Bei Verlust des physischen Papiers ist eine Duplikat-Erstellung nicht mehr notwendig - ein erneuter Ausdruck genügt
- Verbindung zwischen WVB EUR.1 und WA Ausfuhr digital vorhanden





Handels- und Wirtschaftspartnerschafts- abkommen EFTA-Indien (TEPA)



- In Kraft seit 1. Oktober 2025
- Indien neu Freihandelspartner – gilt somit nicht mehr als Entwicklungsland im Sinne GSP/APS
- Besonderes Ursprungszeugnis für präferenzbegünstigte Einfuhren in die Schweiz notwendig (Ursprungserklärung nicht vorgesehen)
- Keine Replacement Statement on Origin von EU-Zwischenhändlern / -Lagerhaltern mehr möglich



Entry/Exit System (EES)



Entry/Exit System (EES)



Was ist EES?

Das EES dient der elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen sowie der automatischen Berechnung der Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum. Die heutige manuelle Abstempelung der Reisedokumente wird zu Gunsten eines elektronischen Eintrages im EES überflüssig. EES ist ein Projekt der Europäischen Kommission und wird im ganzen Schengen-Raum eingeführt.



Was wird in EES erfasst?

Reisedokument(e) mit den dazugehörigen Personalien, biometrische Daten (Gesichtsbild, Fingerabdrücke), Ein- und Ausreisedaten sowie Einreiseverweigerungen.



Wer wird in EES erfasst?

In den Geltungsbereich des EES fallen alle Drittstaatsangehörige, die sich für einen Kurzaufenthalt von maximal 90 Tagen in 180 Tagen im Schengen-Raum aufhalten. Von der Erfassung im EES ausgenommen sind Personen mit einem Aufenthaltstitel eines EU/EFTA-Staates sowie Personen mit einem nationalen Visum der Kategorie D.



Wie erfolgt die Einführung?

Die EU-Kommission hat die schrittweise Einführung von EES ab dem 12. Oktober 2025 festgelegt. Die Erstellung der Dossiers wird sukzessive erhöht (Soft-Opening), um nach einem halben Jahr bei 100% anzukommen.



Entry/Exit System (EES)

